

Haseltal

Bote

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft „Haselgrund“

28. Jahrgang

Freitag, den 17. Februar 2017

7. Woche / Nr. 2

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 13.03.2017

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 24.03.2017

Mitteilungen

5. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Haselgrund“

Am **Dienstag, d. 21. Februar 2017**, findet um **18:00 Uhr** im Verwaltungsgebäude Viernau, Forststraße 16, die 5. Sitzung (öffentlich) der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Haselgrund“ statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

01. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Bestätigung der Tagesordnung
03. Genehmigung des Protokolls der Gemeinschaftsversammlung am 17.05.2016
04. Diskussion zum Haushaltsplan 2017
05. Sitzungsvorlage Nr. 11-05/17:
Beschluss Haushaltssatzung und Haushaltsplan der VG „Haselgrund“ für das Haushaltsjahr 2017
06. Sitzungsvorlage Nr. 12-05/17:
Beschluss Finanzplan der VG „Haselgrund“ für das Haushaltsjahr 2017
07. Informationen und Anfragen / Sonstiges

Zu dieser Sitzung sind alle Bürger recht herzlich eingeladen.

Liebaug
Gemeinschaftsvorsitzender

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

Die Verwaltungsgemeinschaft „Haselgrund“ gratuliert allen Senioren, die im **Monat Februar** ihren Geburtstag begehen und wünscht allen Gesundheit, Glück und Wohlergehen im neuen Lebensjahr.

R. Liebaug
Gemeinschaftsvorsitzender

Altersbach

- 12.02. zum 75. Geburtstag Frau Döll, Martina
20.02. zum 90. Geburtstag Frau Recknagel, Ingeburg

Bermbach

- 08.02. zum 70. Geburtstag Frau Stötzer, Helga

Oberschönau

- 12.02. zum 75. Geburtstag Herr Jäger, Egbert
21.02. zum 75. Geburtstag Frau Nasemann, Monika

Unterschönau

- 08.02. zum 70. Geburtstag Herr Preiß, Walter
13.02. zum 95. Geburtstag Frau Wolff, Hilde
14.02. zum 70. Geburtstag Herr Becker, Karl Heinz
26.02. zum 80. Geburtstag Frau Ehrte, Renate

Viernau

- 06.02. zum 80. Geburtstag Frau Baumann, Sonja
10.02. zum 90. Geburtstag Frau Henkel, Irmgard
11.02. zum 80. Geburtstag Herr Blankenburg, Manfred
20.02. zum 80. Geburtstag Frau Hoffmann, Gisela
21.02. zum 75. Geburtstag Frau Schwäblein, Käthe
27.02. zum 75. Geburtstag Herr Albrecht, Kurt



Ehejubiläum

Zum Fest der „Goldenen Hochzeit“

gratulieren im Auftrag der Gemeinde Viernau
und der Verwaltungsgemeinschaft „Haselgrund“

den Eheleuten
Gudrun und Gerhard Bader

recht herzlich

M. Avemarg
Bürgermeisterin

R. Liebaug
Gemeinschaftsvorsitzender

Viernau, im Februar 2017

Gemeinde Viernau

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Viernau für das Haushaltsjahr 2017

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Viernau für das Haushaltsjahr 2017 wurde am 17.01.2017 vom Gemeinderat beschlossen und mit Bescheid der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen vom 06.02.2017 gewürdigt. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 300.000 EUR wurde genehmigt. Die Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Haushaltssatzung der Gemeinde Viernau für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund des § 19 in Verbindung mit den §§ 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung vom 16.08.1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 07.10.2016 (GVBl. S. 506, 513) erlässt die Gemeinde Viernau folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.329.900,00 EUR**
und

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.047.700,00 EUR**
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf:

300.000,00 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Hebesätze für Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **271 v.H.**
- b) für Grundstücke (B) **389 v.H.**

2. Gewerbesteuer **395 v.H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf:

385 000,00 EUR.

§ 6

Es gilt der vom Gemeinderat mit dem Haushaltsplan beschlossene Stellenplan.

§ 7

Die Unerheblichkeitsgrenze für über- und außerplanmäßige Ausgaben entsprechend § 58 der Thüringer Kommunalordnung wird wie folgt festgesetzt:

- a) für Mehrausgaben des Verwaltungshaushaltes
1,0 v.H. der Gesamtausgaben des Haushaltsplanes
je Haushaltsstelle
- b) für Mehrausgaben des Vermögenshaushaltes
2,0 v.H. der Gesamtausgaben des Haushaltsplanes
je Haushaltsstelle

Der Grundsatz der Unabweisbarkeit der Zahlung muss gegeben und die Deckungsfähigkeit des Gesamthaushaltes muss gewährleistet sein.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2017 in Kraft.

Viernau, den 06.02.2017

Monique Avemarg
Bürgermeisterin

Der Haushaltsplan liegt entsprechend § 57, Abs. 3, Satz 3 der Thüringer Kommunalordnung in der Zeit

vom 20. Februar bis 03. März 2017

während der üblichen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Haselgrund in Viernau, Forststraße 16, zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Viernau, den 06.02.2017

Monique Avemarg
Bürgermeisterin

- Dienstsiegel -

Gebührensatzung für die Benutzung kommunaler Einrichtungen in der Gemeinde Viernau

Auf der Grundlage des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 28. Juni 1994, zuletzt geändert am 17.12.2004 (Gesetz- u. Verordnungsblatt 889) erlässt die Gemeinde Viernau folgende Gebührensatzung für die Nutzung der Mehrzweckhalle und des Rathaussaales:

§ 1

Gebührenerhebung

Für die Benutzung der Mehrzweckhalle und des Rathaussaales der Gemeinde Viernau werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührensatzung erhoben.

§ 2

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist, wer die kommunalen Einrichtungen der Gemeinde Viernau benutzt.

Gebührensschuldner ergeben sich aus folgenden Kategorien:

§ 3

Benutzungsentgelte

- a) Kategorie 1:
Veranstaltungen auswärtiger Benutzer; gewerbliche Veranstaltungen mit Gewinnerzielungsabsicht
- b) Kategorie 2:
Veranstaltungen von Vereinen, Verbänden und vergleichbaren Organisationen aus der Gemeinde Viernau mit kulturellen Hintergründen oder Traditionen (z. B. Kirmes, Karneval, Chortreffen oder Tanzwettbewerbe, Geflügelausstellungen); Privat- und Familienfeiern
- c) Kategorie 3:
Interne Veranstaltungen und Zusammenkünfte von Vereinen, Verbänden und vergleichbaren Organisationen aus der Gemeinde Viernau

Benutzungsentgelt Mehrzweckhalle

Räumlichkeiten	qm	Kategorie 1	Kategorie 2	Kategorie 3
Halle und Garderobe	405 60	200,00 EUR	150,00 EUR	100,00 EUR
Halle, Bühne und Garderobe	460 60	300,00 EUR	200,00 EUR	150,00 EUR
Halle, Bühne, Garderobe und Theke	460 60 20	350,00 EUR	250,00 EUR	200,00 EUR
kleiner Saal	80	70,00 EUR	50,00 EUR	50,00 EUR
Ausrollen des Schutzbelages		100,00 EUR	100,00 EUR	100,00 EUR

Die Benutzung der „Gagen-Bar“ erfolgt nur nach individueller Absprache mit der Gemeinde.

Benutzungsentgelt Rathaussaal

Räumlichkeit	Kategorie 1	Kategorie 2	Kategorie 3
Rathaussaal	51,00 EUR	36,00 EUR	-
Rathaussaal mit Küche	77,00 EUR	51,00 EUR	51,00 EUR

Benutzungsentgelt für Ausleihe pro Stuhl bzw. pro Tisch

Ausleihe pro Stuhl (1.-4. Tag)	1,50 EUR
jeder weitere Tag	0,50 EUR
Ausleihe pro Tisch (1.-4. Tag)	5,00 EUR
jeder weitere Tag	1,00 EUR

§ 4

Entstehung der Gebührenschuld, Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Beantragung der jeweiligen Leistung.
- (2) Die Gebühren sind sofort mit dem Erhalt des entsprechenden Gebührenbescheides fällig.

§ 5

Betriebskosten

Ab dem 01.10. des Jahres bis 31.03. des folgenden Jahres sind von den Veranstaltern der Kategorie 1 die Betriebskosten gesondert zu zahlen.

§ 6

Gebühren für Übungs- und Trainingszeiten

- 1. Vereinen werden die Einrichtungen (Mehrzweckhalle und Rathaussaal) für Übungs- und Trainingszwecke kostenlos überlassen. Im Übrigen gelten auch hier die Regelungen der entsprechenden Benutzerordnung.
- 2. Die Gemeinde erklärt sich bereit, den Vereinen die Räumlichkeiten für eine Veranstaltung pro Jahr ohne Benutzungsggebühr zu überlassen.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig verliert die Gebührensatzung vom 28.09.2005 ihre Gültigkeit.

Viernau, den 13.02.2017
 Gemeinde Viernau
Avemarg
 Bürgermeisterin

- Siegel -

Sonstiges

Karneval in Viernau

Unter dem Motto: "Och ühh"
Do., 23.02. bis Mo., 27.02.2017
VIERNAUER KARNEVAL
 Freitag, 24.02., 21 - 3 Uhr: AUFTAKT mit Livemusik von "G-Punkt", DJs: "DJ Andy" & "DW-Event DJ Dominique"
 Samstag, 25.02., 19 Uhr: FACKELZUG
 20:11 - 3 Uhr Großer KARNEVALSBALL mit "NO! ILLUSIONS" & DJs
 Sonntag, 26.02., 14 Uhr: FESTUMZUG mit vorheriger Schlüsselübergabe, anschl. karnevalistisches Treiben auf allen Sälen
 17 - 24 Uhr: PRINZENBALL auf allen Sälen mit "DJ Andy" & "DW-Event DJ Dominique"
 Montag, 27.02., 13 Uhr: ROSENMTAGSUMZUG mit anschließenden Kinderkarneval auf allen Sälen
 20:11 - 3 Uhr: ROSENMTAGSBALL auf allen Sälen mit der Tanzband "SOLAR" und DJs, anschl. Schlüsselrückgabe

64. Viernauer GAGEN-Karneval
Bus-Sonderfahrten für den Haselgrund - Fr., Sa., Mo
Anfahrt:
 Oberschönau/Thür.Wald: 21:30 Uhr
 Unterschönau/Spritzenhaus: 21:34 Uhr
 Unterschönau/Bäckerei: 21:36 Uhr
 St.-Hallenberg/Rote Mühle: 21:39 Uhr
 St.-Hallenberg/Rathaus: 21:42 Uhr
 St.-Hallenberg/Bahnhof: 21:45 Uhr
 Herges-Hallenberg/Brück: 21:47 Uhr
Rückfahrt:
 Fr., Sa., jeweils um 3 Uhr und 3:15 Uhr,
 Mo., nur 3:15 Uhr nach den Veranstaltungen
 ab der Bushaltestelle Schilling

64. Viernauer GAGEN-Karneval
Kartenvorverkauf
 karten@elferrat-viernau.de
 alle EV-Mitglieder
 Vereinsheim des Elferrates
 14.02. 18-19Uhr
 Sporthalle:
 19.02. 15-17 Uhr (Prinzenkaffee)
 22.02. 18-21Uhr (Sicherheitsbelehrung: 19 Uhr)
 Blumenhaus Langenhan (Viernau)
 Friseur und Kosmetikstudio Ehrlein (Viernau)
 RAT-Finanzbüro Roland Müller (Steinbach)
 Friseursalon Bernd Hoffmann (Steinbach)
 Gaststätte "Castello" (Steinbach)
 Karten Prinzenkaffee auch in der Rabenapotheke
 Restverkauf an der Abendkasse



Impressum

Haseltal Bote

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Haselgrund“, Forststraße 16, 98547 Viernau
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für Amtlichen und Nichtamtlichen Textteil: Verwaltungsgemeinschaft „Haselgrund“, Forststraße 16, 98547 Viernau
Verantwortlich für Anzeigen: Verlag + Druck Linus Wittich KG, Herr David Galandt – Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Erscheinung: Erscheint in der Regel monatlich, kostenlos an die Haushalte im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag abonnieren